



Vorlage Nr.: KTB/472

24.11.2008

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	08.12.2008	6
Kreistag	Landrat	15.12.2008	6

Änderung des Kreisnamens

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt? ☒ ja ☐ nein Beteiligung Dritter? ☐ ja ☒ nein
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
13	gez. Gottschalk			
			gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: ☐ Nein: ☐ Enth.: ☐

Beschlussvorschlag: Der Landrat wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Änderung des Namens des Kreises Recklinghausen einzuleiten.

Der Kreis Recklinghausen soll zukünftig den Namen „Kreis Vest Recklinghausen“ tragen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreistag hat gemäß § 12 KrO NRW das Recht, den Namen des Kreises mit einer Mehrheit von drei Vierteln seiner Mitglieder zu ändern. Die Änderung des Kreisnamens bedarf der Genehmigung des Innenministeriums. Nach der Genehmigung durch den Innenminister ist die Hauptsatzung des Kreises in § 1 um einen neuen Absatz 1 – Name des Kreises – zu ergänzen.

Anlass für den Vorschlag, den Namen des Kreises zu ändern, ist die Tatsache, dass neun der zehn in Folge der Kommunalreform 1975/76 dem Kreis Recklinghausen zugeordneten Städte im Kreisnamen keinen gemeinsamen Identifikationsbegriff sehen. Alle Städte im Kreis Recklinghausen bieten auf Grund ihrer Größe ihren Bürgerinnen und Bürgern eigene Identifikationsmöglichkeiten und verfügen über ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein. Ein alleiniger Bezug des Kreisnamens auf die Kreisstadt Recklinghausen greift daher zu kurz.

Andererseits ist es in der heutigen Zeit unerlässlich, als Region in Politik und Marketing gemeinschaftlich aufzutreten, um die notwendige Aufmerksamkeit zu erreichen. Ein gemeinsames Auftreten kann nur unter einer gemeinsamen „Marke“ erfolgreich sein, die mit dem Kreisnamen in Verbindung stehen sollte.

Die Kreise Neuss und Wesel haben aus gleichen Gründen vor wenigen Jahren ihre Namen geändert in „Rhein-Kreis Neuss“ und „Niederrhein-Kreis Wesel“. Dabei haben sie an geographische bzw. regionale Begriffe angeknüpft, die überregional und teilweise übernational Assoziationen auslösen und zum anderen den eigenen Bürgerinnen und Bürgern vom Heimatgefühl her entgegen kommen.

Für den Kreis Recklinghausen bietet sich keine geographische Bezeichnung an, die alle zehn kreisangehörigen Städte gleichermaßen umfassen würde. Mit Ausnahme der Städte Castrop-Rauxel und Haltern am See liegen jedoch alle kreisangehörigen Städte im Gebiet der historischen, rund achthundert Jahre lang existierenden Verwaltungsexklave der Kölner Erzbischöfe, die unter dem Namen „Vest Recklinghausen“ bekannt war.

An diesen Begriff knüpfen noch heute, 200 Jahre nach Auflösung des Vestes, viele Unternehmen bewusst an: Als sehr bedeutendes Mitglied der Vest-Namensträger sei hier die Sparkasse Vest Recklinghausen genannt, die sich ihren Namen nach der Verschmelzung von Kreissparkasse mit einigen städtischen Sparkassen gegeben hat. Die Kreishandwerkerschaft hat sich ebenfalls zur Vestischen Kreishandwerkerschaft umbenannt. Beispiele aus der Freizeitbranche wie die neue Veranstaltungsstätte „Vest-Arena“ in Recklinghausen-Hochlarmark kommen inzwischen hinzu. Der neue Zusammenschluss der Paracelsiusklinik und des Knappschafts-Krankenhaus zum Klinikum Vest ist das jüngste Kind der Vestischen Namensfamilie. Der Kreis selbst hat mit der Namensgebung „Campus Vest“ für das Berufsschulgelände in Recklinghausen und „Vestische Arena Alfons Schütt“ für die dortige Sporthalle eigene Zeichen gesetzt.

Auch wenn nicht alle Bürgerinnen und Bürger und alle kreisangehörigen Städte ihre historischen Wurzeln im Vest Recklinghausen kennen bzw. haben, bietet sich bei der Namensänderung des Kreises Recklinghausen dennoch ein Rückgriff auf die Geschichte an, da das Vest Recklinghausen historisch einen Großteil des Kreisgebietes geprägt hat. Heimatgefühl und Identifikation machen sich bekanntlich an Lebensumwelt und Geschichte fest. Beide Aspekte werden hier – größtenteils – erfüllt.

Für ihre Außendarstellung nutzt die Verwaltung deshalb seit Jahresbeginn 2007 die Doppel-Bezeichnung „Kreis Recklinghausen – Der vestische Kreis“. Die Reaktionen aus Bürgerschaft und Öffentlichkeit waren überwiegend positiv. Insofern regt die Verwaltung an, nunmehr eine offizielle Änderung des Kreisnamens vorzunehmen.

Die mit einer Namensänderung verbundenen Kosten können derzeit nur grob kalkuliert werden. Sie liegen insgesamt bei knapp 60.000 € und beziehen sich auf die Neugestaltung von Objekten und Dokumenten, die mit dem Kreisnamen verbunden sind. Notwendige Änderungen werden fortlaufend im Rahmen von Ersatzbeschaffungen realisiert. Die Kosten fallen im Wesentlichen deshalb auch nicht als Sonderausgaben zusätzlich an, sondern sind aus den vorhandenen Haushaltsmitteln zu decken.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):